



Antrag auf Exmatrikulation

(Bitte beachten Sie, dass nach dem Wirksamwerden der Exmatrikulation bestimmte Rechte nicht mehr bestehen [u.a. Bibliothek, Semesterticket, IT-Accountrechte ...] oder maximal nur noch 1 Monat nach Wirksamwerden der Exmatrikulation genutzt werden können [u.a. Bescheinigungsausdrucke, Uni-Mail-Konto, ...]. Wer also noch fortsetzende IT-Rechte [bspw. moodle, zoom, digitale Bibliothek, ...] benötigt, sollte sich vor der Beantragung einer Exmatrikulation bzgl. der Fortsetzung des Immatrikulationsstatus bzw. zum passenden Zeitpunkt der Exmatrikulation beraten lassen.)

Bitte beachten:

- Die regelhafte Antragstellung auf **Exmatrikulation** hat **grundsätzlich über den Studienservice <https://friedolin2.uni-jena.de/>** zu erfolgen. Dieser PDF-Antrag ist **nur dann** ausgefüllt und unterschrieben im **Studierenden-Service-Zentrum** der Universität Jena und über den Service-Desk www.uni-jena.de/service-ssz einzureichen, sofern die o.g. regelhafte Antragstellung über den Studienservice <https://friedolin2.uni-jena.de/> nicht möglich war.
- Sofern im Antrag nicht abweichend angegeben, wird die Exmatrikulation in der Regel mit Wirkung zum Ende des aktuellen Semesters (31.03./30.09.) vorgenommen.
- Sofern Ihnen die Exmatrikulation nicht über den Studienservice <https://friedolin2.uni-jena.de/> möglich war und Sie Ihre **Exmatrikulation postalisch** vornehmen wollen, legen Sie Ihrem fertig ausgefüllten Antrag bitte auch einen an Sie adressierten und mit 0,95 € **frankierten Rückumschlag** (kleiner Umschlag C6 oder DIN lang ohne Fenster) bei. Erfolgt die Beantragung auf bevorzugt **digitalem Weg** über den **Studienservice** oder den **Service-Desk** (siehe Punkt 1.), wird Ihnen die **Exmatrikulationsbescheinigung digital (PDF)** dort zur Verfügung gestellt.
- Sollte im Rahmen einer Exmatrikulation auch die Erstattung von Beiträgen und Gebühren beantragt werden, ist die Beantragung sowohl der Exmatrikulation als auch der **Gebührenerstattung** in jedem Fall über den Studienservice <https://friedolin2.uni-jena.de/> vorzunehmen!

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Matrikelnummer:

Studiengang/
Abschluss:

Grund für die Exmatrikulation (Bitte Zahlenschlüssel eintragen):

- 1 = Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
- 2 = (vorübergehende) Unterbrechung des Studiums
- 4 = Hochschulwechsel
- 5 = Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- 6 = (endgültiger) Abbruch des Studiums
- 8 = Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung
- 9 = Sonstige Gründe

Zeitpunkt der Exmatrikulation (Bitte Datum eintragen):

Die Exmatrikulation wird beantragt zum
(spätestens Semesterende 31.03. / 30.09.)



SCAN ME

THOSKA-Guthaben

Bitte brauchen Sie Ihr thoska-Guthaben **vor** der Exmatrikulation auf, da dieses grundsätzlich **nicht** erstattet werden kann. thoska-(Rest-)Guthaben kann an den Aufwertern in den großen Mensen auf das eigene Konto zurückgebucht werden. Hierfür muss die thoska noch **gültig** und das Guthaben muss größer als 0,23 € sein, da dieser Betrag an Bankgebühren anfällt.

Hinweis für BAföG-Empfänger: BAföG-Empfänger legen im Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes eine Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. bei Abbruch des Studiums eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung vor oder übersenden dem Amt diese Kopie.



Hiermit beantrage ich die umseitig genannte Exmatrikulation zum angegebenen Zeitpunkt und versichere die Richtigkeit meiner Angaben in Bezug auf den Grund der Exmatrikulation. Zugleich versichere ich, dass sich Gegenstände oder anderes Eigentum der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena **nicht** mehr in meinem Besitz befinden.



Den Hinweis hinsichtlich des mit dem Wirksamwerden der Exmatrikulation verbundenen Verlustes bestimmter Rechte (u.a. IT-Account, Bibliothek, Semesterticket, ...) habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach der Beendigung des Studierendenstatus an der Uni weiterhin gültige (private) **Mailadresse:**

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in